

Die Stadt Erding erlässt mit Beschluss des Stadtrates Erding vom 08. Februar 1971, geändert mit Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 1990 aufgrund des Art. 23 der GO für den Freistaat Bayern folgende

SATZUNG

§ 1 Begünstigter Personenkreis

Die Stadt Erding verleiht eine Goldene Stadtmedaille an Persönlichkeiten, die sich um das Gemeinwohl der Stadt besonders verdient gemacht haben, oder die durch besondere Leistungen auf geistigem, kulturellem, wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet des Ansehen der Stadt gemehrt haben.

§ 2 Form der Stadtmedaille

- (1) Die Goldene Stadtmedaille hat die Form einer runden Münze mit einem Durchmesser von 35 mm, besteht aus legiertem Gold und zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Erding“ und auf der Rückseite in einer Umrandung mit Lorbeer die Worte „Für Verdienste um das Gemeinwohl“.
- (2) Die Medaille wird in einem Etui verliehen.
- (3) Zur Medaille wird eine Anstecknadel verliehen. Die Anstecknadel zeigt das Stadtwappen in Gold mit einem Brillanten besetzt.

§ 3 Verleihung der Goldenen Stadtmedaille

- (1) Über die Verleihung beschließt der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Die Höchstzahl der Verleihungen an lebende Ausgezeichnete soll zehn nicht überschreiten.

- (3) Die Übergabe der Medaille mit Anstecknadel an den Auszuzeichnenden erfolgt in einer nichtöffentlichen Stadtratssitzung, wobei gleichzeitig eine Urkunde, in der der Beschluss des Stadtrates erwähnt, und die Verdienste des Auszuzeichnenden gewürdigt werden, ausgehändigt wird.

§ 4 Eigentum der Stadtmedaille

Die Medaille und Anstecknadel verbleibt im Eigentum des Ausgezeichneten und geht nach seinem Tod auf den von ihm bestimmten Erben als Andenken über. Bei mehreren Erben entscheidet der Stadtrat, wer die Medaille und Anstecknadel in Besitz nehmen darf.

§ 5 Vollzug und Änderung der Satzung

Der Stadtrat behält sich vor, zum Vollzug der Satzung Richtlinien zu erlassen; ebenso kann er die Satzung erforderlichenfalls abändern oder ergänzen.

§ 6 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt am 01. Januar 1991 in Kraft.

Erding, 12. November 1990
Stadt Erding

Bauernfeind
1. Bürgermeister